

## **Offener Brief zum Thema:**

### **„Kommunal first“ – oder wie die Stadt Fürstenwalde mit den freien Schulträgern umgeht**

Werte Fraktionsvorsitzende, werte Stadtverordnete, werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenwalde!

Ich habe in der 50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bereits als Elternteil eines Kindes an einer freien Schule und Sachkundiger Einwohner der FDP mein Statement über die Entscheidung im Hauptausschuss abgegeben.

Da ich aufgrund der dort geäußerten Meinungen vermuten muss, dass diese Entscheidung ohne die Kenntnis aller Hintergründe getroffen wurde, möchte ich hiermit versuchen, einmal die Fakten zusammenzustellen.

Über das am **14.07.2017** im Bundesgesetzblatt veröffentlichte KInvFG2 unterstützt der Bund die Kommunen mit „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes“. In diesem Bundesgesetz heißt es in Paragraph 12 „(1) Die Finanzhilfen werden **trägerneutral** für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen gewährt.“ In der am **20.10.2017** in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern fehlt zwar die explizite Nennung der trägerneutralen Verwendung; diese Vereinbarung bezieht sich aber auf den Text des Gesetzes und hat dem Gesetz zu folgen. So ist bspw. beim Nachweis der Verwendung der Mittel (§8) der Name des Trägers zu nennen. Auch die Durchführungsrichtlinie des Landes Brandenburg vom **31.01.2018** nimmt im § 1 auf die **trägerneutrale Gewährung** der Mittel Bezug.

Im Dezember 2017 fand eine Informationsveranstaltung des Finanzministeriums und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) über das neue Förderprogramm und die geplante Umsetzung statt. Die Stadt Fürstenwalde wurde nach Prüfung durch das Ministerium der Finanzen in die Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 2 (KInvFG2) aufgenommen und erhielt Mitte Januar 2018 von der ILB die Mitteilung über den Umfang der Förderung. In diesem Schreiben heißt es: „ Von dieser Gesamtsumme können die Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Fürstenwalde/Spree auf Grundlage der Anlage 1 der Richtlinie eine Zuwendung i.H. v. insgesamt 2.085.388,00€ erhalten.“ Zeitgleich ging dieses Schreiben der ILB auch an die Träger der freien Schulen.

Zu den Zeitpunkten der Veröffentlichung von Gesetz, Verwaltungsvereinbarung, Informationsveranstaltung und Richtlinie muss also eine trägerneutrale Verteilung der Mittel in der Stadtverwaltung bekannt gewesen sein.

Die Förderung orientiert sich an der Zahl der Schüler, die in der Kommune eine Schule besuchen. Pro Schüler stehen 1045,00 € an Fördermitteln für bauliche Maßnahmen zur Verfügung. Dies gilt sowohl für Schüler an städtischen Schulen, als auch für alle Schüler an freien Schulen. Die Stadt Fürstenwalde erhält insgesamt eine Förderung von 3.660.666 €, davon rechnerisch **1.575.279 € für 1507 Schüler an kommunalen Schulen** und **2.085.387 € für 1995 Schüler an Schulen der freien Träger**.

Siehe dazu Anlage 1 der Richtlinie:

| Schlüssel  | Name               | Landkreis             | Schüler<br>gesamt | davon Schüler<br>in öff. Schulen | Zuwendungen<br>gesamt in EUR |
|------------|--------------------|-----------------------|-------------------|----------------------------------|------------------------------|
| 1206628500 | Schipkau           | Oberspreewald-Lausitz | 277               | 277                              | 289.550                      |
| 1206630400 | Senftenberg        | Oberspreewald-Lausitz | 1.602             | 1.512                            | 1.674.581                    |
| 1206712000 | Eisenhüttenstadt   | Oder-Spree            | 968               | 968                              | 1.011.857                    |
| 1206714400 | Fürstenwalde/Spree | Oder-Spree            | 3.502             | 1.507                            | 3.660.666                    |
| 1206747300 | Steinhöfel         | Oder-Spree            | 144               | 144                              | 150.524                      |
| 1206828004 | Lindow (Mark)      | Ostprignitz-Ruppin    | 103               | 0                                | 107.666                      |
| 1206832000 | Neuruppin          | Ostprignitz-Ruppin    | 4.137             | 2.461                            | 4.324.436                    |

Die Verteilung der Fördermittel liegt in der Entscheidung der Kommunen, da der Städte- und Gemeindebund in Verhandlungen erwirkt hatte, dass die jeweiligen Kommunen die Mittel verteilen und über den Einsatz der Mittel entscheiden. Das Land Brandenburg hatte dennoch bei der Verteilung der Mittel versucht, politisch auf die Kommunen einzuwirken, damit die Fördermittel auch an die Träger freier Schulen weitergereicht werden, da das Bundesgesetz eine „trägerneutrale“ Verteilung vorsieht.

Im Februar erreichte alle freien Schulträger in Fürstenwalde das bereits oben benannte Schreiben der ILB mit Nennung einer konkreten Fördersumme und dem Hinweis, sich an die Kommune zu wenden und ggf. die Mittel für die jeweilige Schule zu beantragen. Die Träger haben Projekte zusammengestellt und bei der Stadt eingereicht (und teilweise schon Planungsleistungen bezahlt). Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch die Fördermittel – auch jene, die sich aus den Schülerzahlen der Schüler an freien Schulen ergeben – laut Haushaltsentwurf schon fast zur Gänze für zwei städtische Grundschulen eingeplant.

Die ILB erklärt auf ihrer Internetseite zur Abwicklung des Programms: „Die Zuwendung kann entsprechend der anteiligen Schülerzahl gemäß Schuldatenerhebung für das Schuljahr 2016/17 an sonstige Dritte nach VVG Nr. 12 zu § 44 LHO weitergeleitet werden.“

Angesichts dieser Fakten ist das Vorgehen in der Stadt Fürstenwalde nicht verständlich. Die freien Schulen gehören teilweise seit mehr als 25 Jahren zur Schullandschaft in Fürstenwalde und tragen zu einem breit aufgestellten Bildungsangebot bei. Dieses breite Bildungsangebot macht die Stadt besonders attraktiv für Eltern und junge Familien. In der Vergangenheit hat die Stadt Fürstenwalde auch immer wieder mit den Schulen in freier Trägerschaft für sich geworben. Diese Schulen sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Schullandschaft in Fürstenwalde und sollten nach dem Sinn des Bundesgesetzes wie öffentliche Schulen behandelt werden.

Auch wenn einige Abgeordnete im Hauptausschuss „keinen Rechtsanspruch“ der freien Schulen sahen, könnte man diesen aus dem Bundesgesetz und dem Subsidiaritätsprinzip ableiten. Dieses Prinzip legt eine genau definierte Rangfolge staatlich-gesellschaftlicher Maßnahmen fest und bestimmt die prinzipielle Nachrangigkeit der nächsten Ebene. So soll die jeweils größere gesellschaftliche

oder staatliche Einheit nur dann aktiv werden, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist und regulierend, kontrollierend oder helfend eingreifen. Hilfe zur Selbsthilfe soll aber immer das oberste Handlungsprinzip der jeweils übergeordneten Instanz sein. Die im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommende Anerkennung sozialer Initiativen ermöglicht dem Bürger ein Wahlrecht. Dieses hat seine Wurzeln in den Verfassungsrechten: Achtung der Würde des Menschen, Freiheit der Person und ihrer Entfaltung, Freiheit des Bekenntnisses.

Die freien Schulen haben sich der Verantwortung gestellt, Schulen in der Stadt zu betreiben. Der Bund hat ausdrücklich eine trägerneutrale Verteilung festgeschrieben, die Träger freier Schulen sind somit genauso zu behandeln wie die kommunalen Schulen.

Bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde die Beratungsdrucksache 6/DS/676 „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG 2, Berücksichtigung der freien Schulträger“ (Berücksichtigung der Projekte der freien Schulen) von den Stadtverordneten abgelehnt, da vermutlich einige Hintergründe nicht bekannt waren/bekannt gemacht wurden.

Ich bitte hiermit, sich noch einmal ausführlich mit dem Thema zu befassen. Die Zeit drängt; zum 30.04. (Posteingang) müssen die Anträge zur Gewährung einer Zuwendung bei der ILB gestellt sein.

Gordon Starcken

Vater einer Tochter an einer freien Schule und stellv. Ortsvorsitzender der FDP